

Beschlussvorlage KT 0117/2020

Betreff: Einrichtung einer Behördenfahrschule durch den Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.03.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.03.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer Behördenfahrschule und betraut die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR mit der Durchführung der Fahrschule,

II. Begründung

Nach § 44 Abs. 1 Fahrlehrergesetz (FahrIG) dürfen der Bund, die Länder, die Gemeinden und andere Gebietskörperschaften eigene Fahrschulen einrichten und betreiben.

Sie bedürfen nach § 44 Abs. 3 FahrIG für die Einrichtung der Fahrschulen und Fahrlehrer-ausbildungsstätten nach den Absätzen 1 und 2 keiner Fahrschulerlaubnis und keiner amtlichen Anerkennung.

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR hat aufgrund des Mangels an Busfahrern einen erhöhten Ausbildungsbedarf. Um diesen Bedarf abdecken zu können und dabei die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, kann der Wartburgkreis die Behördenfahrschule einrichten und die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR mit der Unterhaltung der Fahrschule und Durchführung der Fahrerausbildung betrauen.

Die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR erfüllt bereits die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterhaltung einer Fahrschule. So wird bereits ein Fahrlehrer mit der erforderlichen Qualifikation beschäftigt, der Unterrichtsraum, die erforderliche Lehrtechnik und die Lehrmittel stehen zur Verfügung. Das ebenfalls vorhandene Lehrfahrzeug, das aktuell für Ausbildungszwecke an andere Fahrschulen überlassen wird, um die eigenen Fahrkräfte ausbilden zu lassen, kann dann für eigene Ausbildungszwecke zum Einsatz kommen.

Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Behördenfahrschule zeitnah umsetzen zu können. Da die wesentlichen Dinge bereits in der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR vorhanden sind, kommt es auch nicht zu zusätzlichen Kosten. Es ist eher davon auszugehen, dass die aktuell entstehenden Ausbildungskosten höher sind als die Kosten für die Unterhaltung der Behördenfahrschule, sodass eine Kostenreduzierung bei Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten zu erwarten ist.

Mit Beschluss des Kreistages für die Einrichtung und die Betrauung der VUW gkAöR mit der Aufgabe kann die Umsetzung kurzfristig erfolgen.

gez. Krebs
Landrat

